

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 458

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion) und Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1136

Hochwasserschutz an der Neiße

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die vergangenen Trockenperioden haben den Hochwasserschutz außerhalb der Wahrnehmungsgrenze gehalten. Verantwortliche Politik kümmert sich freilich rechtzeitig um mögliche künftige Gefahrenlagen.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Landesregierung strebt im Rahmen ihrer Arbeit zur Daseinsvorsorge einen umfassenden Schutz der Bevölkerung vor den gefährlichen Auswirkungen hydrologischer Extremsituationen (z. B. Trockenheit und Hochwasser) an. Öffentliche und mediale Wahrnehmungsgrenzen sind kein Hindernis für eine kontinuierliche, verantwortungsvolle Aufgabenerfüllung.

1. Wie ist der Zustand der Anlagen zum Hochwasserschutz an der Neiße insgesamt?

zu Frage 1: Der Ausbauzustand der Hochwasserschutzanlagen an der Neiße ist überwiegend gut. Die Modellierungsergebnisse der Hochwasserrisikomanagementplanung weisen für ein Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, eine ausreichende Höhe der Deiche an der Lausitzer Neiße aus. Ausgenommen hiervon sind die in der Antwort zu Frage 3 benannten Bereiche, für die das Landesamt für Umwelt (LfU) Planungen und Bauleistungen beauftragt hat, sowie kleine Flächen mit geringer Betroffenheit von Bebauung im Mündungsbereich des Mühlgrabens bei Forst.

2. Wann werden die diesbezüglichen Planungen bei Grieben an der Neiße ausgeführt?

zu Frage 2: Die Vorplanung für das Projekt Hochwasserschutz Neißeinsel Grieben liegt vor. Die weiteren Planungsschritte sind in Bearbeitung. Ein Antrag auf Planfeststellung kann voraussichtlich bis Ende 2022 gestellt werden. Bei einem den üblichen Erfahrungen entsprechenden Verlauf des Planfeststellungsverfahrens ist von einem Baubeginn im Jahr 2025 auszugehen.

3. Welche aktuellen und künftigen Deichbauprojekte und andere Maßnahmen werden bis 2025 an der Neiße geplant und ausgeführt?

zu Frage 3: Aktuell setzt das LfU mehrere Hochwasserschutzmaßnahmen in der Stadt Guben um. Dort bereits gebaut sind:

- Ersatzneubau des Einlaufbauwerks an der Egelneißة inklusive Abspermmöglichkeit im Hochwasserfall,
- erster Teil der Hochwasserschutzwand im Bereich Hohms-Gasse.

Dieses Jahr wird an folgenden Baumaßnahmen gearbeitet:

- Erweiterung Hochwasserschutzwand im Bereich Hohms-Gasse mit Bau eines Auslaufbauwerks an der Egelneißة und Bau eines Schöpfwerks zur Überleitung aus der Egelneißة in die Lausitzer Neißة bis etwa Ende 1. Quartal 2022,
- Sanierung Hochwasserschutzwand im Bereich des Plastinariums bis etwa Ende 1. Quartal 2022.

In Planung befindet sich der Hochwasserschutz ab Uferwand/Plastinarium bis zur Eisenbahnbrücke über die Neißة nördlich von Guben. Bis Ende 2020 werden Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die weiteren Planungsschritte für diesen Bauabschnitt vorzubereiten. Noch in diesem Jahr beginnen soll der Ersatzneubau der Brücke über das Buderoser Mühlenfließ. Die Brücke sorgt für die Überführung des Deichverteidigungsweges der Lausitzer Neißة über das Buderoser Mühlenfließ.

Für die Neißedeiche am Ratzdorfer Polder laufen Planungsarbeiten, um die Höhe der bestehenden Deiche an die aktuellen Bemessungswasserstände anzugleichen. In Abhängigkeit von der Dauer des Planfeststellungsverfahrens wird ein Baubeginn im Jahr 2023 angestrebt.